

Gremium: **Gemeinderat
öffentlich**
Datum: **23.05.2013** **Beginn: 20:00** **Ende: 22:45**
Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 23

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
 Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
 Ing. Eschböck Rudolf
 Mag. Wagner Herbert
 Brunner Maria
 Kreinöcker Edith
 Kirnbauer-Allerstorfer Michaela
 Holzinger Herbert
 Hinterberger Harald

Kleinsteingrub 7
 Römerweg 4
 Bergstraße 1
 Prattsdorf 1
 Hochstraße 11
 Obergallsbach 11
 Oberfreundorf 9
 Uttenthal 1
 Bahnhofstraße 16

FPÖ

Eichlberger Stefan
 Rieger Karl
 Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
 Eferdinger Straße 31
 Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
 Steininger Herbert

Kapellenweg 4/8
 Birkenstraße 9

GRÜ

Kreinecker Willibald
 Schulz Ingeborg

Weidenweg 4
 Rosenstraße 22

Ersatz

ÖVP

Humer Alfons
 Eschböck Anita
 Schnelzer Walter

Steinbruch 12
 Untereschlbach 5
 Steinbruch 26

FPÖ

Pichlik Karl

Unterbruck 8/18

SPÖ

Gatterbauer Ernst
 Steininger Helga

Unterbruck 1
 Birkenstraße 9

Abwesend: 8

Mitglied

ÖVP

Doppelbauer Othmar
 Mag. Eschböck Franz
 Weixelbaumer Karl
 Steininger Rudolf

Schöffling 3
 Steinbruch 22
 Sternweg 1
 Andrichsberg 3

FPÖ

Geiselmayr Marco
 Mairinger Michael

Mairing 37
 Unterbruck 3

SPÖ

Mitter Manuel
 Dittenberger Heidelinde

Sonnenhang 3
 Unterdoppl 6

Nicht entschuldigt:

Fachkundige Personen:

Amtsleiter:

Manigatterer Franz

Schriftführer:

Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 23. Mai 2013 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3 Änderung Nr. 19 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 2 - Penninger Rudolf - weitere Vorgangsweise - Beratung und Beschluss. 031/39 (3306)
- 2** Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 20 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 3 - Rabmayr Franz - Beratung und Beschluss. 031/40 (3307)
- 3** Siedlungsstraße Strassfeld - Gestaltung / Asphaltierung und Siedlungsstraße Gschnarret - Asphaltierung; Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss. 616/26 (3429)
- 4** Freiwillige Feuerwehren Prambachkirchen; Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter - Beratung und Beschluss. 163/11 (786)
- 5** Fischwasserpachtverträge 2013 bis 2023, Beratung und Beschluss. 841/1 (814)
- 6** Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding über den Haushaltsvoranschlag 2013 - Kenntnisnahme. 900/2 (3322)
- 7** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:

Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **14.5.2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bgm. Johann Schweitzer: Der Tagesordnungspunkt **3**

Siedlungsstraße Strassfeld - Gestaltung / Asphaltierung und Siedlungsstraße Gschnarret – Asphaltierung; Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss.

wird hiermit **abgesetzt**.

In der Gemeinderatsitzung am 26. März 2013 wurde im Rahmen des Straßenbauprogramms für das heurige Jahr die Neugestaltung und Asphaltierung der Siedlungsstraße Strassfeld und der Siedlungsstraße Gschnarret beschlossen.

Da noch nicht alle Angebote vorliegen bzw. verschiedene Dinge noch abgeklärt werden müssen, wird die Beschlussfassung der Auftragsvergabe erst bei der nächsten (Juni) Gemeinderatsitzung erfolgen.

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 30.10.2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 19 und die Änderung Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) gefasst. Diese Änderung wurde aufgrund des Antrages von Herrn Penninger Rudolf, Gallham 13, beschlossen und betrifft die Wohngebietsausweisung einer Baugrundstücksfläche auf Parz. 4666 in Mairing. Im Gegenzug war vorgesehen, die derzeit als Dorfgebiet ausgewiesene Parzelle Nr. 4599/3 (Grundeigentümer Sven Grzysczok und Mareen Tiemer) mit einer Schutzzone im Bauland zu versehen, um dort keinerlei Bauten mehr zu ermöglichen. In der Folge wäre ein Grundtausch vorgesehen gewesen.

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses wurde das Stellungnahmeverfahren entsprechend den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes eingeleitet und es wurden auch die betroffenen Nachbarn von der geplanten Änderung verständigt.

Von den Nachbarn Hehenberger Markus, Mairing 10, Hehenberger Alois und Michaela, Mairing 40, Dr. Jäger Herbert, Linz, und Paschinger Gerhard und Edith, Mairing 7, wurden Einwendungen eingebracht.

Seitens des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung, wurde mit Schreiben vom 12. März 2013, RO-Ö-307968/2-2013-Kam/Rö, mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung kein fachlicher Einwand erhoben wird.

Seitens der Abt. Ländliche Neuordnung wurde mit Schreiben vom 19.2.2013 mitgeteilt, dass erst nach Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des ÖEK Nr. 2 zur gegenständlichen Änderung eine Stellungnahme abgegeben wird, da hier Beurteilungszusammenhänge bestehen könnten.

Nachdem sich die Cousins von Herrn Penninger, Herr Hehenberger Markus und Herr Hehenberger Alois vehement gegen eine Bauplatzschaffung auf dem Grundstück in Mairing aussprachen, hat Herr Penninger anlässlich einer Vorsprache beim Gemeindeamt erklärt, dass er Streitigkeiten mit der Verwandtschaft jedenfalls vermeiden will, weshalb er den Antrag auf Flächenwidmungsänderung zurückziehen wird.

Mit Schreiben des Gemeindeamtes vom 19.3.2013 wurde Herr Penninger aufgefordert, den Antrag auf Einstellung des Verfahrens in schriftlicher Form einzubringen.

Bei einer neuerlichen Vorsprache erklärte er, dass er die Baulandwidmung auf dem Grundstück Nr. 4666 jedenfalls beibehalten will, weil ihm der Ortsplaner DI. Hayder Kosten von etwa € 2.000,-- für die Erstellung der notwendigen Verfahrensunterlagen in Rechnung gestellt hat.

Da das gegenständliche Änderungsverfahren **im Gegenzug die Ausweisung einer Schutzzone im Bauland auf Parz. 4599/3 vorsieht** und der Gemeinderat auch einen entsprechenden Beschluss gefasst hat, muss nun eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise getroffen werden.

Es gäbe nachstehende Möglichkeiten:

- a) Ablehnung des Antrages Penninger auf Baulandwidmung der Parz. 4666 ohne gleichzeitige Ausweisung einer Schutzzone auf Parz. 4599/3
- b) Belassen der beiden Parzellen im bisherigen Widmungsstand und Aufnahme der Parz. 4666 im ÖEK Nr. 2 als Bauerwartungsland (wie ursprünglich vorgesehen)
- c) Gänzliche Streichung der Baulandentwicklungsmöglichkeit im ÖEK nordwestlich des Weges

In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Mai wurde darüber beraten und übereinstimmend vorgeschlagen, den derzeitigen Widmungsstand zu belassen und angesichts der Sachlage und der bestehenden Oberflächenwasserproblematik die Variante c) – nämlich die im ÖEK Nr. 2 vorgesehene Baulandentwicklungsmöglichkeit in Mairing nordwestlich des Weges gänzlich zu streichen.

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Er hat mit Herrn Penninger nochmals gesprochen – er ist über die Sachlage informiert.

Antrag:

Vzbgm. Rudolf Krautgartner: Das Ziel des Gemeinderates war, die konfliktträchtige Situation zwischen Penninger und den Bauwerbern durch die Baulandschaffung auf dem Grundstück 4666 zu lösen. Leider ist dadurch ein anderer Konflikt entstanden. **Er stellt den Antrag, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes zu entsprechen und**

- a) die mit **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 30. Oktober 2012 vorgesehene Baulandschaffung auf Parz. 4666 in Mairing sowie auch die Ausweisung einer Schutzzone auf Parz. 4599/3 in Gallham als gegenstandslos zu erklären**
- b) die im **ÖEK Nr. 2 vorgesehene Baulandentwicklungsmöglichkeit in Mairing nordwestlich des Weges zur Gänze zu streichen.**

Mit diesem Beschluss sollte der Zustand, so wie er vor der Gemeinderatssitzung am 30. Oktober 2012 bestanden hat, wieder hergestellt werden.

GV Robert Reinthaler: Es ist schade, dass sich die Situation so entwickelt hat. Die Gemeinde war sehr um eine Lösung bemüht. Hat Herr Penninger den Antrag auf Umwidmung schriftlich eingereicht?

Bgm. Johann Schweitzer: Mit Herrn Penninger und den Grundeigentümern Sven Grzysczok und Mareen Tiemer wurde diese Vereinbarung mündlich getroffen, was aber nichts an der Situation ändert.

GR Willibald Kreinecker schließt sich den Ausführungen von GV Robert Reinthaler an. Wie sieht es nun mit der Oberflächenwasserproblematik in Mairing aus, was wird da gemacht? Kann Penninger nun bis zum Baugrundstück 4599/3 bauen?

Bgm. Johann Schweitzer / Obmann des Infrastrukturausschusses Vzbgm. Rudolf Krautgartner:

Was die Baumöglichkeit von Penninger betrifft: Herrn Penninger sind baulichen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

Bezüglich Oberflächenwasserproblematik in Mairing: Es fand kürzlich eine Begehung mit Herrn DI. Mader vom Gewässerbezirk Grieskirchen und den Grundeigentümern statt. Als erster Schritt soll die Verrohrung durch die Straße entsprechend vergrößert werden, um so das Zufließen der Oberflächenwässer zum Objekt Paschinger zu verhindern. Die betroffenen Grundbesitzer sind mit diesem Lösungsvorschlag einverstanden. Seitens des Gewässerbezirkes Grieskirchen wird ein Einreichprojekt für das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren erstellt.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 2: Flächenwidmungsplan Nr. 3 - Änderung Nr. 20 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 - Änderung Nr. 3 - Rabmayr Franz - Beratung und Beschluss.

031/40 (3307)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 30. Okt. 2012 wurde der Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/20 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 / 03 gefasst. Diese Änderung sieht die Erweiterung des Wohngebietes auf Parz. 5008/1 mit einer Fläche von ca. 6530 m² vor. Das Grundstück wurde im Vorjahr infolge der Erweiterung des Siedlungsgebietes Fasanweg aufgeschlossen, sodass der Gemeinde für die Infrastruktur keine nennenswerten Kosten mehr entstehen.

Mit Verständigung vom 02. Jänner 2013 wurden die verschiedenen Dienststellen über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zugleich wurde die beabsichtigte Änderung an der Amtstafel, in der Gemeindehomepage und im Gemeindemitteilungsblatt Folge 1/2013 kundgemacht und es wurden alle von der Änderung berührten Grundnachbarn nachweislich verständigt. Nachbareinwendungen wurden nicht eingebracht.

Die Landwirtschaftskammer OÖ. stimmt laut Stellungnahme vom 30.1.2013 der geplanten Änderung zu,

wenn für das Bauland ein Bebauungsplan erstellt wird, der einen baulichen Schutz vor Überschwemmungen beinhaltet.

Die Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft des Landes OÖ. weist in ihrer Stellungnahme vom 31.1.2013 darauf hin, dass auf den Oberflächenwasserabfluss infolge Starkregenereignissen in Bezug auf die vorhandene Hanglage besonders zu achten ist und diese Problematik seitens der Gemeinde im Bauverfahren zu berücksichtigen ist.

Das Land Oberösterreich, Abt. Örtliche Raumordnung, hat mit Schreiben vom 12. März 2013, RO-Ö-308060/4-2013-Kam/Rö, folgendes festgestellt:

„Gegen die Planungsabsicht – Umwidmung des Grundstückes Nr. 5008/1, KG. Gallham, Gesamtfläche ca. 6530 m², von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft, Ödland“ in „Bauland – Wohngebiet“ wird kein fachlicher Einwand erhoben.“

Mit Kundmachung vom 18.03.2013, die in der Zeit vom 18.03.2013 bis einschließlich 17. April 2013 an der Amtstafel kundgemacht ist, wurde darauf hingewiesen, dass der Änderungsplan Nr. 20 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 und der Änderungsplan Nr. 03 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 durch vier Wochen, das war vom 18.03.2013 bis einschließlich 17.04.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Marktgemeindefamt Prambachkirchen während der Amtsstunden aufliegt und jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben bzw. alle von der Planänderung Betroffenen wurden von der Planaufgabe nachweislich verständigt. Einwendungen wurden keine eingebracht.

In der Gemeindevorstandssitzung am 16.5. wurde in Entsprechung der Forderung der Landwirtschaftskammer OÖ der Beschluss gefasst, den Ortsplaner mit der Erstellung eines Bebauungsplankonzeptes zu beauftragen, das auch entsprechende Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Oberflächenwässer zu beinhalten hat.

Der Grundbesitzer Franz Rabmayr hat der Gemeinde die gegenständliche Grundstücksfläche zum Preis von € 32,- zum Kauf angeboten. Von diesem Betrag hat er die Immobilienertragssteuer in der Höhe von 15 % des Verkaufspreises an das Finanzamt abzuführen.

Da der Gemeinde eine diesbezügliche Finanzierung nicht möglich ist, wurde ein Gespräch mit der örtlichen Raiffeisenbank geführt. Grundsätzlich besteht seitens der Raiffeisenbank Interesse am Erwerb, allerdings müssen die genauen Konditionen noch festgelegt werden, weil letztlich auch noch ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist.

Für zwei Baugrundstücke gibt es bereits fixe Interessenten.

Antrag:

GR Ing. Rudolf Eschlböck: Wir können froh sein, dass Herr Rabmayr bereit ist, gegenständliches Grundstück zu veräußern. **Er stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/20 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 / 03 unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen hinsichtlich Oberflächenwässer, zu beschließen.**

GV Robert Reinthaler: Der Baulandsicherungsvertrag sollte jedenfalls nicht so beschaffen sein wie der letzte, wo das Verwertungsrisiko die Gemeinde getragen hat.

Bgm. Johann Schweitzer: Die Finanzierung ist ein separates Thema und nicht Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes.

GR Karl Rieger: Gibt es auch Überlegungen, was den Hochwasserschutz betrifft?

Bgm. Johann Schweitzer: Wie schon gesagt, wurde In der Gemeindevorstandssitzung am 16. Mai der Beschluss gefasst, den Ortsplaner mit der Erstellung eines Bebauungsplankonzeptes zu beauftragen, das auch entsprechende Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Oberflächenwässer zu beinhalten hat. Eine Hochwassergefährdung ist beim gegenständlichen Grundstück nicht gegeben.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 3: Siedlungsstraße Strassfeld - Gestaltung / Asphaltierung und Siedlungsstraße Gschnarret – Asphaltierung; Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss.

* abgesetzt *

TOP 4: Freiwillige Feuerwehren Prambachkirchen; Bestellung Pflichtbereichskommandant und Stellvertreter - Beratung und Beschluss

163/11 (786)

Bgm. Johann Schweitzer:

§ 9 Oö. Feuerwehrgesetz i.d.g.F.:

Pflichtbereichskommandant

(1) Hat im Gemeindegebiet nur eine Feuerwehr ihren Standort, ist der Kommandant dieser Feuerwehr Pflichtbereichskommandant. Haben im Pflichtbereich **mehrere Feuerwehren** ihren Standort, hat der **Gemeinderat** der Standortgemeinde unter **Berücksichtigung der Schlagkraft** der einzelnen Feuerwehren des Pflichtbereichs und der Eignung ihrer Kommandanten aus ihren Reihen den Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter mit Bescheid zu ernennen.

Auf Grund obiger Bestimmungen ist somit, so wie schon bisher, vorgesehen, als Pflichtbereichskommandant den Kommandanten der FF. Prambachkirchen, Herrn **DI^(FH) Siegfried Mittendorfer**, und als seinen Stellvertreter den neu gewählten Kommandanten der FF. Gallsbach-Dachsberg, Herrn **Hubert Straßer**, zu bestellen. Beide Kommandanten sind über das Vorhaben informiert bzw. haben sie selbst den Vorschlag für die vorgetragene Besetzung vorgebracht.

Bgm. Johann Schweitzer bedankt sich bei Herrn GR Alfons Humer für seine 20-jährige erfolgreiche Tätigkeit als Kommandant der FF Gallsbach-Dachsberg. Er betont die wertvolle Arbeit der Feuerwehren, sei es bei den Einsätzen oder der Jugendbetreuung. Es ist erfreulich, dass wir zwei hoch motivierte Feuerwehren in der Gemeinde haben.

Antrag:

GR Harald Hinterberger stellt den Antrag, so wie vom Vorsitzenden vorgetragen, als Pflichtbereichskommandant Herrn DI^(FH) Siegfried Mittendorfer und als seinen Stellvertreter Herrn Hubert Straßer, zu bestellen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 5: Fischwasserpachtverträge 2013 bis 2023 - Beratung und Beschluss

841/1 (814)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Fischwasserpachtverträge an den öffentlichen Gewässern der Marktgemeinde Prambachkirchen enden nach Ablauf der 10-jährigen Verpachtungsdauer am 24. Mai 2013.

Pächter/Pachtzins bisher:

		seit	Pacht	2012	Steuern	Gesamt	neu 2013 (wenn keine Änderung)	Steuern
Prambach	Hintersteiningner Klaus	2003	90	109,13	33,04	142,17	110,00	33,00
Gallhamer Bach	Leßlhumer Erich	2003	140	169,75	51,40	221,15	170,00	51,00
Bruckner Bach (Stögner – Ritzinger Bach)	Aichinger Bernhard	2007	70	84,88	25,70	110,58	85,00	25,00
Gallsbach	Auinger Hermann	2003	65	78,81	23,86	102,67	80,00	23,00

Zusätzlich zu den jährlichen Gemeindeabgaben (Pachtzins + Steuern) fallen für den Pächter noch die einmalige Ausgabe für die Vergebührung des Pachtvertrages sowie der Mitgliedsbeitrag beim Fischereiverband und den Besatz an. Weiters erhöht sich auch der landwirtschaftliche Einheitswert, was sich wiederum auf die Sozialversicherungsbeiträge auswirkt.

Die angeführten Bäche sind als Fischwasser relativ unattraktiv, weil sie großteils reguliert und mit Steinen ausgelegt sind, sodass die fischereiliche Nutzung sehr gering ist. Zusätzlich besteht noch das Problem mit Fischreihern, Kormoranen und insbesondere dem Fischotter, der mittlerweile wieder eingewandert ist.

Damit nicht die Gemeinde die Hege und Pflege der Fischwässer übernehmen muss, ist eine Verpachtung sinnvoll und erstrebenswert. Mit den Pächtern wurden Gespräche geführt, sie können sich eine weitere Pachtung vorstellen, allerdings zu einem einheitlichen Preis von € 80,- jährlich, ohne Indexsteigerung. Der bisher festgesetzte Pachtzins basiert nicht auf Ertrag, Bachlänge oder Größe (Fläche). Der Preis ist historisch gewachsen, er entstand aus vor Jahrzehnten vollzogenen Ausschreibungen bzw. Versteigerungen. Mittlerweile hat sich die Situation geändert, die Fischwässer sind nicht mehr attraktiv und wir müssen froh sein, wenn sie verpachtet werden können.

Antrag:

GR Anita Eschböck stellt den Antrag, die Fischwasserpachtverträge für die nächsten zehn Jahre, so wie sie vorliegen, zu beschließen.

GR Karl Rieger: Dürfen die Pächter Wasser aus den Bächen (Bewässerung) entnehmen? Wieso wurde die Wertsicherung herausgenommen?

Bgm. Johann Schweitzer: Eine Wasserentnahme ist nur mit Genehmigung der Wasserrechtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft) erlaubt. Der Pachtzins war Verhandlungsgegenstand. Wie schon angeführt, müssen wir froh sein, wenn die Fischwässer gepachtet werden. Es gibt schon Gemeinden, die sich selbst darum kümmern müssen, weil sich kein Pächter gefunden hat.

GR Willibald Kreinecker: Sind die Bäche von der Größe her gleichwertig, weil jeder dasselbe zahlen soll?

Bgm. Johann Schweitzer: Was die Größe (Fläche) anbelangt - das kann er nicht beurteilen. Der Pachtzins basiert auf das Ergebnis von Verhandlungen mit den Pächtern.

GR Willibald Kreinecker: Der Grund für die Dezimierung des Fischbestandes durch den Fischotter sind

seiner Meinung nach die regulierten Bäche. Dadurch finden die Fische keine Verstecke und das Ökosystem ist nicht mehr im Gleichgewicht.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Pachtvertrag – siehe Anhang

TOP 6: Prüfungsbericht Bezirkshauptmannschaft Eferding über den Haushaltsvoranschlag 2013 – Kenntnisnahme

900/2 (3322)

Die Bezirkshauptmannschaft Eferding hat den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Prambachkirchen in der Sitzung am 13. Dezember 2012 beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 2013 im Sinne der Bestimmungen des § 99 (2) Oö. Gemeindeordnung i.d.g.F. einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hiefür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Er wurde dem Gemeinderat am 2. April 2013 im Intranet zum Download zur Verfügung gestellt.

AL Manigatterer verliest den Prüfungsbericht vollinhaltlich.

GR Mag. Herbert Wagner: Wie wir bereits gehört haben, ist die Finanzlage sehr angespannt, größere Fehler wurden keine aufgezeigt.

Bgm. Johann Schweitzer ist optimistisch, dass sich die Zahlen bessern werden.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding über den Haushaltsvoranschlag 2013 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 7 : Allfälliges

a) Rückhaltebecken Gallham

Bgm. Johann Schweitzer: 28 Gemeinden sind Mitglied des Hochwasserschutzverbandes (HWS) Aschachtal. Der Beitragsanteil Prambachkirchens beträgt 6,59 %. Zweck des HWS Aschachtal ist der Hochwasserschutz durch den Bau von Rückhaltebecken und ökologische Rückbaumaßnahmen und deren Instandhaltung. Zum Schutz des Ortskernes von Prambachkirchen und dessen Unterlieger ist in der Ortschaft Gallham ein Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von rund 180.000 m³ geplant; ein weiteres Rückhaltebecken ist im südlich gelegenen Oberlauf des Prambaches in der Gemeinde St. Thomas geplant. Das Rückhaltebecken in Gallham erfordert verhältnismäßig wenige Erdbewegungen, lediglich ostseitig sollte ein ca. 8 m hoher Wall, welcher begrünt wird, errichtet werden. Das Projekt wurde schon vor einiger Zeit der betroffenen Bevölkerung vorgestellt und es gab auch kürzlich wieder Einzelgespräche mit den Grundeigentümern. Es gibt sowohl Befürwortung als auch Ablehnung.

b) Kommunalfahrzeug

Bgm. Johann Schweitzer: Der sich derzeit noch im Einsatz befindliche LKW ist desolat und sollte ausgetauscht werden. Es gibt eine Zusage der Landesregierung zur Finanzierung eines Fahrzeuges.

Zwei Varianten sind vorstellbar: Variante 1 - LKW oder Variante 2 - Traktor. Für die Bauhofmitarbeiter ist ein Traktor universeller einsetzbar. Die Gemeinde Prambachkirchen ist Kunde bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Die BBG ist ein Einkaufsdienstleister der öffentlichen Hand. Über ihre Verträge stellt die BBG der Verwaltung Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung. Alle Dienststellen und Organisationen, die den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegen, können die Angebote des Einkaufsdienstleisters nutzen.

Derzeit werden über die BBG bei den Lastkraftwagen ein **MAN** und bei den Traktoren ein **Steyr** angeboten. Bis zur Juni-Sitzung sollten Angebote vorliegen und für die Sitzung aufbereitet sein.

GV Robert Reinthaler spricht sich trotzdem für die Einholung von weiteren Angeboten, außerhalb der BBG, aus. Er erinnert an den Ankauf des Kleintraktors, der letztlich günstiger als bei der BBG angeboten, erstanden werden konnte.

Bgm. Johann Schweitzer: Laut seinen Informationen und Gesprächen mit Vertretern ist mit Sicherheit kein besserer Preis als jener bei der BBG zu erzielen.

c) Krabbelstübengruppe

Bgm. Johann Schweitzer: Die durchgeführte Bedarfsermittlung hat die Notwendigkeit der Errichtung einer Krabbelstübengruppe ergeben. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Krabbelstube wird in der ehemaligen Lehrerwohnung zwischen Volks- und Hauptschule eingerichtet. Die Räumlichkeiten sollen im Sommer adaptiert werden. Es wurden auch zwei Krabbelstuben besichtigt. Im Herbst soll es dann mit der Krabbelstube losgehen. Die Mutterberatung, welche jetzt in den gegenständlichen Räumlichkeiten durchgeführt wird, sollte dann ins Erdgeschoß der Gemeinde, wo derzeit der Familienbund tätig ist, verlegt werden.

d) Veranstaltung „Alles Rad“

GR Ingeborg Schulz: Am Sonntag, 26. Mai, findet ab 10:30 wieder „Alles Rad“ statt. Es gibt u.a. ein Kinder- und Jugendrennen. Alle Radfahrer erhalten ein Gratisgetränk. Sie lädt alle Gemeinderäte herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

e) Geschwindigkeitsmessgerät

GR Karl Rieger ersucht um Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes in Unterbruck.

f) Schaden beim Wirtschaftsweg in Unterbruck

Steininger Herbert: Auf dem Wirtschaftsweg in Unterbruck in Höhe der Sandgrube (Teich) ist ein Rohrdurchlass eingebrochen. Dies sollte ehestens repariert werden.

Bgm. Johann Schweitzer: Der Schaden ist bereits registriert und wird hergerichtet.

g) Fahrzeugsegnung / Frühschoppen FF. Gallsbach-Dachsberg

GR Alfons Humer: Am 15. Juni um 19:30 Uhr findet die Fahrzeugsegnung des Kommandobusses statt. Er lädt alle Gemeinderäte ein, an dieser Zeremonie teilzunehmen. Am 16. Juni findet wie gewohnt der Frühschoppen statt. Auch zu diesem lädt er alle ein.

h) Fronleichnamsprozession

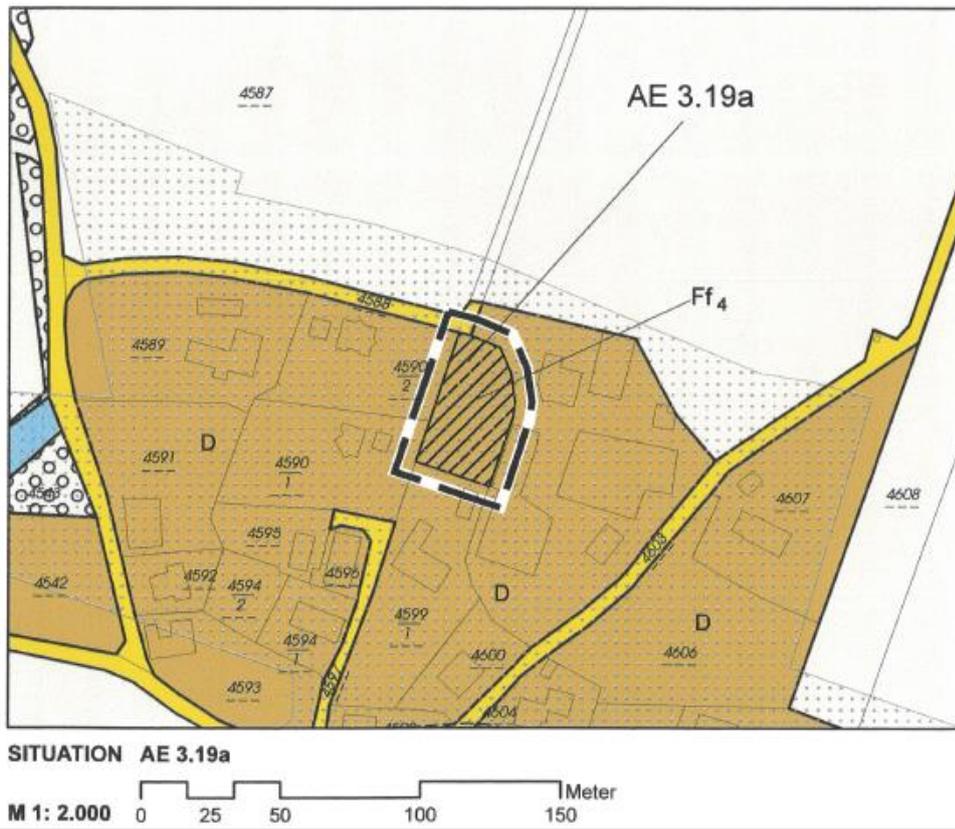
GR Anita Eschböck: In den letzten Jahren ist die Teilnehmerzahl an der Fronleichnamsprozession ständig gesunken. Es wäre schade, wenn dies einmal dazu führen sollte, dass derartige kirchliche Veranstaltungen nicht mehr stattfinden. Sie ersucht den Gemeinderat um zahlreiche Teilnahme.

Bgm. Johann Schweitzer schließt sich den Ausführungen von Frau GR Eschböck an. Nach der Prozession sind die teilnehmenden Vereine noch ins Gasthaus eingeladen. Generell möchte er sagen, dass die Teilnahme an diversen Veranstaltungen unserer Vereine und Organisationen durch Mitglieder des Gemeinderates eine Wertschätzung für den Veranstalter bedeutet.

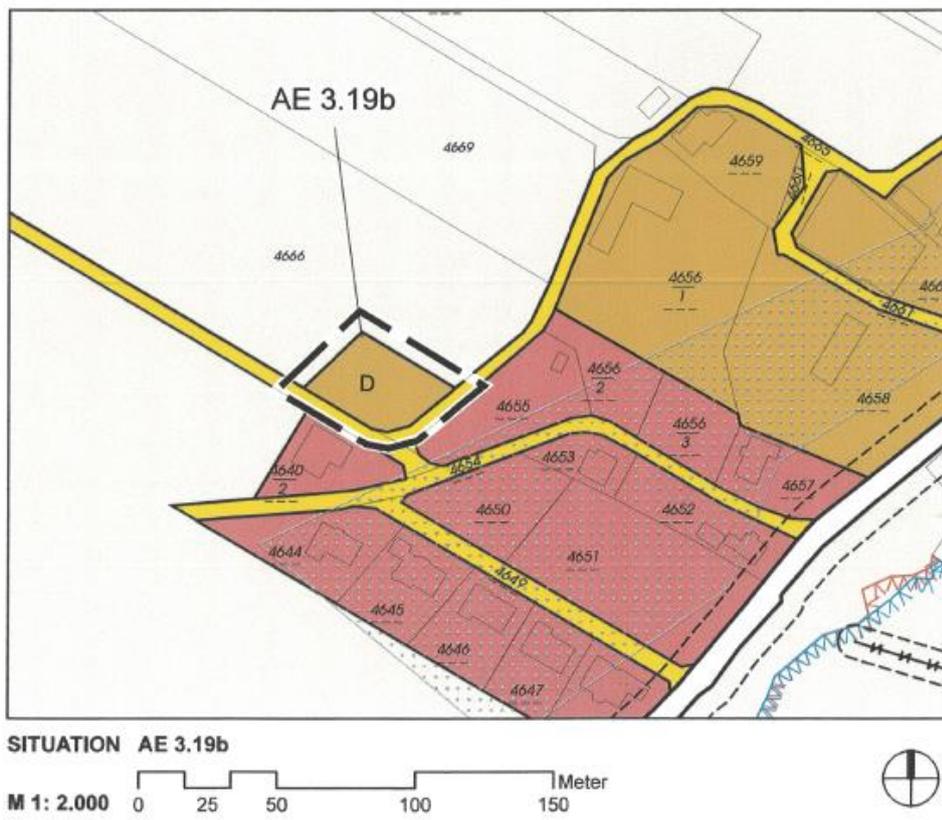
*** keine weitere Wortmeldung***

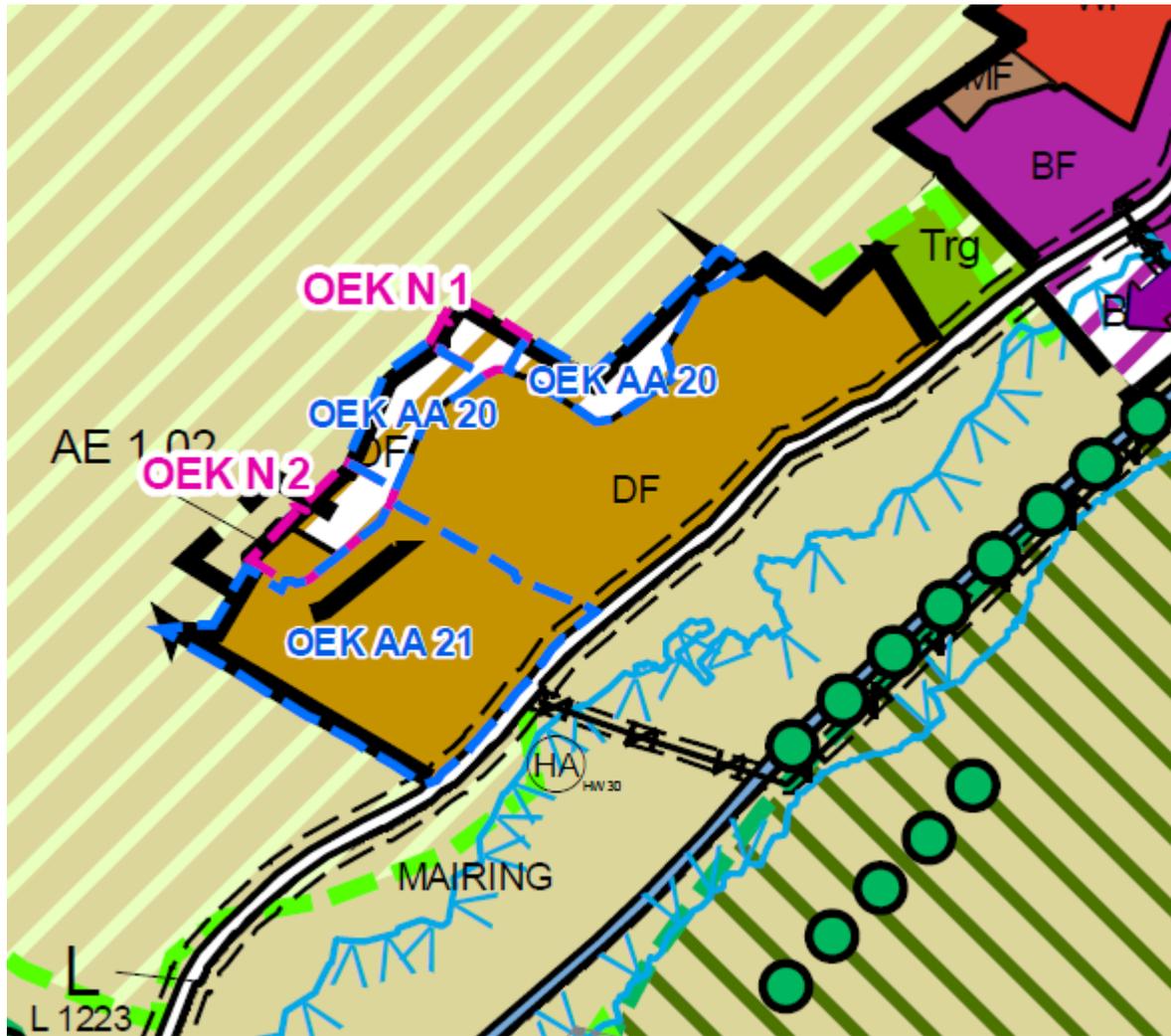
Beilage TOP 1:

Parzelle in Gallham: Ausweisung einer Schutzzone zur Vermeidung einer weiteren Bebauung

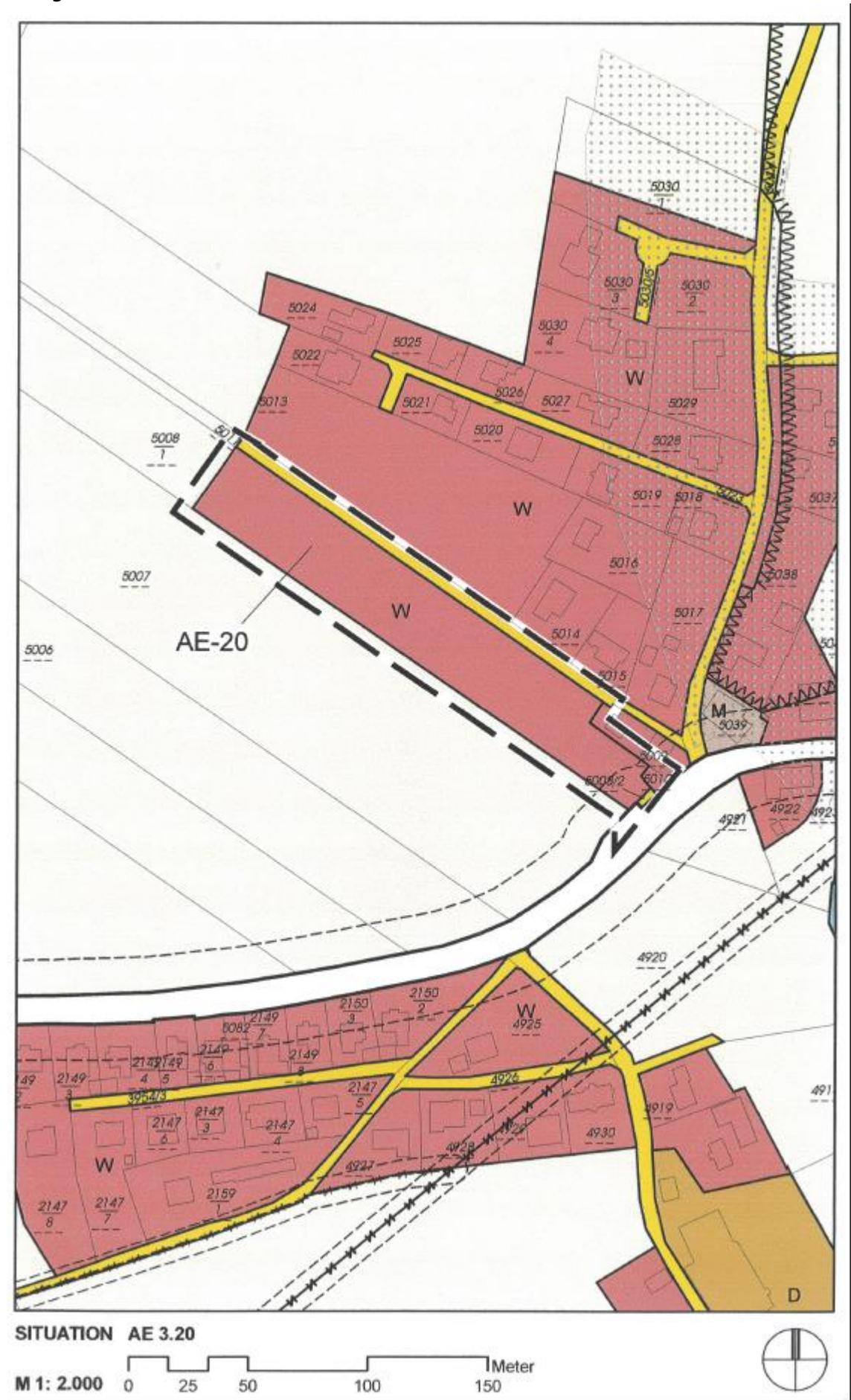


Vorgesehene Baulandwidmung in Mairing (für Grundtausch)

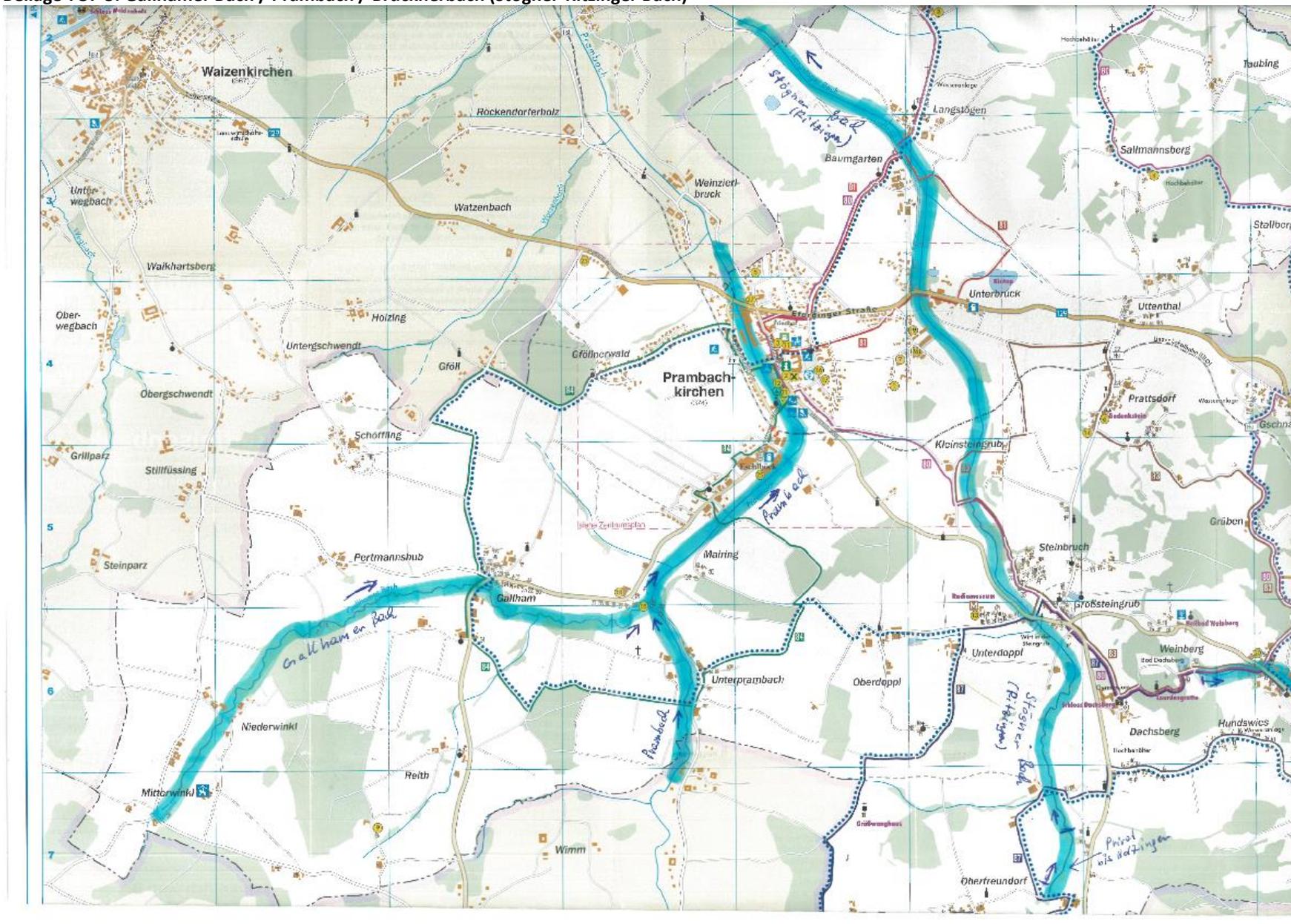




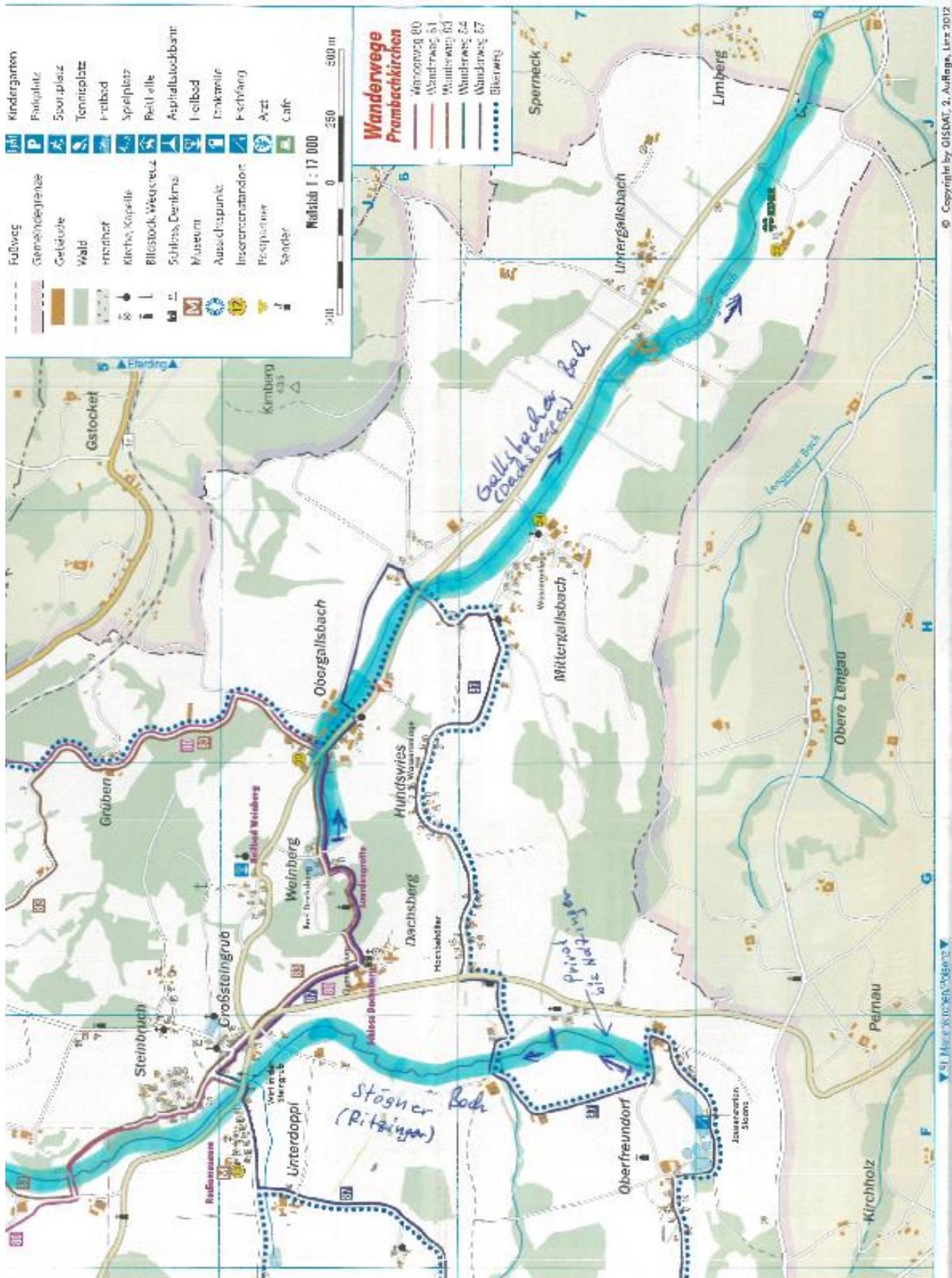
Beilage TOP 2:



Beilage TOP 5: Gallhamer Bach / Prambach / Brucknerbach (Stögner-Ritzinger Bach)



Gallsbacher (Dachsberger) Bach



ENTWURF

Hintersteiner Klaus, Unterprambach 8
Leßlhuber Erich, Gallham 1
Aichinger Bernhard, Auf der Wies 10
Auinger Hermann, Untergallsbach 14



MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN

841/1 (814)

Bearbeiter: AL Franz Manigatterer
Telefon: (07277) 23 02-0
Fax: (07277) 23 02-22
manigatterer@prambachkirchen.ooe.gv.at

21. Mai 2013

Pachtvertrag

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Prambachkirchen als Verpächter und Herrn Hintersteiner Klaus / Leßlhuber Erich / Aichinger Bernhard / Auinger Hermann, Adresse, als Pächter.

1. Gegenstand des Pachtvertrages

Verpachtet wird die Ausübung des Fischereirechts im

Hintersteiner: Prambach, ca. 4 km, Fischereibuch BH Eferding, Ordnungs-Nr. 16/10 -1, Revier Aschach

Leßlhuber: Gallhamer Bach, ca. 3,6 km, Fischereibuch BH Eferding, Ordnungs-Nr. 16/10/2-1, Revier Aschach

Aichinger: Brucknerbach (Stögner-Ritzinger Bach), ca. 3,6 km, Fischereibuch BH Eferding, Ordnungs-Nr. 16/16-1, Revier Aschach

Auinger: Gallsbacher Bach, ca. 4,3 km, Fischereibuch BH Eferding, Ordnungs-Nr. 01/41/2/6/2-1, Revier Aschach

2. Pachtdauer

Die Pachtdauer wird auf zehn Jahre festgesetzt, das ist vom 25. Mai 2013 bis 24. Mai 2023.

3. Pachtpreis

Der Pachtpreis beträgt jährlich 80,00 €; dieser Betrag ist bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres zu entrichten. ~~Das Pachtentgelt ist wertgesichert und ändert sich jährlich mit dem Verbraucherpreisindex 1986 (Basiszahl April 2003).~~

4. Unterverpachtung

Dem Pächter ist es nicht gestattet, das Pachtobjekt in Unterpacht zu geben.

5. Kosten

Der Pächter ist verpflichtet, sämtliche mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten (Reviertaxe, Landesabgabe, Steuern usw.) zu tragen.

6. Fischbesatz

~~Der Pächter verpflichtet sich, jährlich einen Jungfischbesatz von 200 Stück einsommrigen oder 100 Stück zweisommrigen Edelfischen pro Kilometer durchzuführen. Der durchgeführte Besatz ist mit Jahresende dem Fischereirevierausschuss zu melden.~~

Der Pächter verpflichtet sich, den jährlichen Jungfischbesatz (Art und Anzahl) in Absprache mit dem Fischereirevierausschuss Aschach durchzuführen.

7. Der Pächter verpflichtet sich, die gepachtete Fischerei unter Einhaltung aller heute bestehenden sowie künftigen gesetzlichen Vorschriften und zuständigen Verordnungen, sowie Anordnungen des Fischereirevierausschusses, im übrigen unter Beachtung aller fischerpolizeilichen Maßnahmen, auszuüben.

8. Elektrofischen

Elektrofischen darf nur mit Bewilligung des Amtes der OÖ. Landesregierung und unter Aufsicht des Revierausschusses durchgeführt werden.

9. Fischereierlaubnis

Der Pächter hat das Recht, Erlaubnisscheine zum Fischfang zu erteilen, wenn der Fischer im Besitz eines Fischerbüchleins ist. Die Zeit und das Fischwasser sind im Fischerbüchlein genau einzutragen.

10. Kündigung

Der Verpächter hat das Recht den Vertrag zu kündigen, wenn die Bestimmungen des Pachtvertrages nicht eingehalten werden.

11. Der Pächter verpflichtet sich, die Kulturen beiderseits des Baches weitestgehendst zu schonen und allfällige Flurschäden durch das Betreten des Bachufers zu vermeiden.

12. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

Pächter:

Verpächter:

Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2013 wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	